Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 23=43 (1877)

Heft: 18

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Maffenvorrathe in einer Beise in Anspruch genommen wurden, welche bei einer ploplichen Mobilmachung außerft störende Folgen nach fich ziehen mußte, unterm 31. Marz im Beitern verfügt, daß aus ben tantonalen Borrathen an Schießvereine weber Repestirgewehre nech Stußer abgegeben werben durfen. Dagegen wird bie Aushingabe von umgeanderten Insanteries und Jägergewehren unter der Bedingung gestattet, daß 1) über die abgegebenen Baffen eine genaue Controle gesubert wird; 2) die Baffen in gutem Bustande wieder in's Magazin zurudsommen und Mangeindes auf Kosten der Gesellschaft erganzt wird; 3) die Rüdgabe auf erstes Berlangen ersolgt, und 4) jeweilen auf Schluß des Jahres ber abministrativen Abtheilung der Kriegsverwaltung eine Ueberssicht ber ausgegebenen Baffen eingereicht werde.

Lugern. (+ Dberfilt. Deper. Bielmann) ift bier geftorben. Dit ihm ift ein Ghrenmann und braver Golbat gu Grabe getragen worben. 3m Jahr 1847 befehligte Berr Dener bas 1. Lugerner Bataillon, welches fich bei allen Gelegenheiten burch Dieziplin und haltung vor ben anbern Truppen bee Rantone hervorthat. Das Sprudmort hatte fich bemahrt: ein guter Commandant macht ein gutes Bataillon. Ginen iconen Coup de main führte Dberftlt. Meyer am 8. Nov. 1847 aus. Er war bamale mit feinem Bataillon in Root und Gififon ftationirt. Bier erfuhr er, bag in bem gang nabe gelegenen Dorf Rleins Dietwyl eine feinbliche Compagnie tantonire, welche auch nicht bie minbeften Bortehrungen jur Sicherung getroffen habe. Er befchloß baraus Rugen ju gieben. In ber genannten Racht brang er mit feinem Bataillon von 3 Geiten in ben Ort und nahm bie überraschte Compagnie, bevor fie an Witerftand benten tonnte, gefangen. Die Compagnie mar von einem Bauptmann Rafi commantirt.

Nach bem Regierungsmechfel wurde Oberfilt. Meger nicht mehr bienftlich verwendet. Er wibmete jest feine Beit ber Geschichte-forschung und ber Anlage einer Sammlung von Alterthumern, besonders Waffen. Lestere ift im Lauf ber Beit sehr reichhaltig geworben und wurde, an paffendem Ort aufgestellt, gewiß ben Beisal ber Kenner erworben haben.

Uri. (Baffen plag frage.) Die Einwohnergemeinde Altorf beichioß am 2. April fast einstimmig ihre besinitive Ansmeldung ale Sauptwaffenplat ber 8. Division, vorausgesett, tag bie Abtretung des Beughauses und ber Ererzierplage an die Gemeinde burch ben Kanton, beziehungsweise burch ben Begitt statifindet.

Margan. (Militarpflichterfas.) Die große Bahl von Militarsteuerausständen veranlast die Militarvirection laut "Mar. Nachr.", die betr. Steuerpflichtigen nach Borschrift des Militarsteuergesets vom 22. Marz 1871 zu verhalten, ihre Steuerbetreffnisse durch entsprechende Arbeit abzuverdienen. Die erste Abtheilung hat am 3. Juni im Beughaushof in Aarau eins zutreten, wo den Betreffenden die ihnen obliegende Arbeit wird angewiesen werden. Ausbleibende wurden polizeilich eingeholt werden. Es ist selbstverständlich, daß diesenigen Pflichtigen, welche vorher ihre Steuern berichtigen, von dem Einrucken bispensirt werden.

Benf. (Baffenplatfrage.) Die provisorisch auf ein Jahr zwifden bem eibgenöffifden Militarbepartement und ber Benfer Militarbirection abgefchloffene Convention ftellt bem erftern gur Berfügung: 1. Die neuerbauten Militaranftalten im Blain. palais (mit Auefchluß berjenigen Theile, bie zum fantonalen Beughaufe und bito Magaginen bestimmt find) fammt allen ihren Dependengen, Ginrichtungen und Mobiliar behufe Aufnahme und Logirung ber Offiziere und Solbaten und ihrer Bferbe; 2. Die Exergierplage refp. bie Rafernenhofe, bie Gbenen von Plainpalais und Plan-les-Ouates ; 3. Das vorhandene Schiegmaterial, fofern basfelbe bei bem Beginn ber Schule in benugbarem Buftanbe fich befindet. Dagegen übernimmt bas eibgeröffische Dilltarbe: partement nachstehenbe Leiftungen: Dem Ranton Genf wird vergutet: 1. Fur ben Dann und bas Pferb taglich 10 Rappen, mahrend ber Inanfpruchnahme ber genannten Bebaulichkeiten; 2. per Tag mabrent ber Dauer ber Schulen 50 Fr. fur Benutung ber BBaffenplage und Schiefftanbe; 3. fur Benugung ber Reitbahn taglich Fr. 3 und 4. tie Summe von 1000 Fr. ale Enifcabligung für allerlei nothwenbige Bollenbungearbeiten.

Diese Convention ift fur bas laufence Jahr gultig und vers pflichtet bie Contrabenten in keiner Weise fur bie Bukunft; fie barf auch nicht als Grundlage spaterer Vereinbarungen angenommen werben, im Falle es bem eiegenöfpichen Militarbepartement belieben sollte, auch spaterhin bie Genfer Militaranstalten gur Abhaltung von Militarschulen benuben zu wollen.

Angland.

Defterreid. (gernfeuerverfuche.) Die "De.ell. 2B...3." berichtet: "Seit einiger Beit werben burch bie Truppen ber Biener Garnifon Schiegubungen auf große Diftangen vorgenommen. Diefe praftifche Anordnung und die gewonnenen Refultate haben une bie fehr angenehme Ucberzeugung beigebracht. mit welch' vorzüglicher Baffe unfere Infanterie verfeben ift uno wie erfolgreich bas Gewehr von ihr gehandhabt wird. Go viel wir vernehmen, ift bas Trefferverhaltnig auf 1400 Schritte int Durchichnitte auf 30 bis 35 Bercent ju veranschlagen. Dit ber in-Ausficht genommenen Berbefferung bes Bernbl-Bewehres burften wohl auch noch größere Diftangen, wenn gleich auch nicht ber eben ermabnte bobe Bercentfas an Ereffern gu erreichen fein Befchloffene feinbliche Cavallerie- und Artillerie-Abtheilungen find bieferart faft fcon auf 2000 Schritt Entfernung einem bebeutenben Berlufte ausgesett. Der Birtungefreis ber Infanterie im fichenben Feuergefecht erweitert fich immer mehr und mehr und gwingt ben Taftifer bie bieberigen Grengen ber Truppenentwidelung und Die Dispositionen fur ten Bormarich ju mobificiren, bie gerftreute Bechtart icon auf eine Entfernung von 1500 Schritt vom Feinbe gur Anwendung ju bringen. Gludlicherweise zeigen auch bie fdweren Sougwaffen einen gleichen Fortidritt bezüglich ber Schufpracifion. Das Artilleriefeuer wird nunmehr auf große Diftangen eröffnet, auf eirea 3000 Schritt am lebhafteften unterhalten werben muffen, weil es icon in einer Entfernung ericut. tern foll, wo bas feindliche Jufanteriefeuer noch nicht ju wirten vermag. Unter fo veranderten Berhaliniffen erhalt bie Schapung ber Diftangen eine immer großere Bebeutung, es muß biefer tie größte Aufmertfamtelt zugewentet, überhaupt aber fich auch funft= licher und folder Siifemittel und Inftrumente bebient werben, welche bie Entfernung mit einiger Sicherheit anzugeben geeignet find, weil mit ber Entfernung bie Schwierigfeit ber Abichatung ber Diftangen in bemfelben Dage machft, ale tie Treffficherheit allein bie ausschlaggebente ift. Beim Infanteriefeuer auf große Diffangen tann bas Ginichließen burch bie Schwarme gefcheben, bie erzielte Birtung wird fich burch bas Rallen einzelner Leute, burch eine gewiffe Bewegung und Unruhe bem Auge fichtbar machen. Unbere verhalt ce fich mit Entfernungen von 3000 bie 4000 Schritte, wo Truppen und Abtheilungen bem unbewafineten Auge mehr entrudt find, wo felbft bas Ginfallen ber Broiectile mit bem Binetel fdwer genug mabrgenommen werben tann. Die Artillerie tann nicht immer burch bie Daffenwirtung und burch bunberte von Projectilen einen Erfolg anftreben, fie muß meift mit wenigen ja mit ben erft abgegebenen Lagen bereite ein Refultat erreicht, bie Delegirung von Truppen-Abtheilungen erzielt haben, fonft ftunde heutzutage bie Bahl ver Wefchupe, bie Rofts fpieligfeit bee Materiale und bie Erhaltung beefelben in feinem gunftigen Berhaltniffe mehr zu ben Resultaten, welche burch bie Infanterie erreicht werben.

Frantreich. (Gesentwurf über bie Reorgani, sation bes frangosischen Generalstabes.) Der vom General Bourcet ber Commission bes Senats vorgelegte Geses entwurf über bie Reorganisation bes frangosischen Generalstabes lautet im Wesentlichsten wie solgt: "Bezüglich ber Organisation bes Generalstabes liegen zwei Systeme vor. Das eine behält ben gegenwärtig bestehenben Körper bei und will nur die wahrs genommenen Mängel beseitigen. Das andere hingegen, welches vom Kriegsminister befürwortet wird und bas auch bie Armees Commission ber Nationalversammlung genehmigt hat, hebt ben jeht bestehenben Generalstabs-Körper auf und überträgt bessen Arbeiten auf Offiziere aller Wassengattungen. Die Senats-Coms

miffion ift überzeugt, bag bas Corps als foldes nicht immer bas leiftete, mas man von ihm zu erwarten bas Recht hatte, und baß Die Benerale gegenwartig fur ihren Beruf nicht bie genugenbe Borbereitung haben. Die Commission ertannte es baber fur nothwendig, bag man tie hervorragenbften Offigiere aller Baffen: gattungen berufen muffe, um fich hohere militarifche Renntniffe anzueignen, fo baß jeber einen boberen Grab anftrebende Offizier bie Obliegenheiten eines Generalftabe-Dffigiere erfüllt haben muß, Die Commiffion erwartet von biefer Dagnahme eine Befferung bes Avancemente-Berhaltniffes im Generalftabe, in welchem man gegenwartig burchichnittlich 23 Jahre ale Capitan gubringt. Der Berichterftatter wiberlegt bie Ginwenbung, bag ber Dienft mahrenb ber Umgestaltungsperiobe besorganifirt werben murbe, bamit, baß biefe Umgestaltung nur allmablig vor fich geben werbe, und baß fur ben Fall eines Rrieges ber Rriegeminifter bas Recht haben folle, bas gange gegenwartige Perfonal jum Generalftabebienft einzuberufen. Rach ben 41 Artiteln biefes Befegentwurfes wird ber gegenwärtige Beneralftab aufgelost und burch einen Beneralftabebienft, ber ben Offizieren aller Waffengattungen juganglich ift, erfest. Diefer Tienft erftredt fich 1. im Frieden auf bie Organisation und Mobilifirung ber Armee; bie Borbereitung militarifder Operationen; tie Beneral=Direction bes Armee-Unterrichts und ber Militar Schulen; ben Gifenbahn, Telegraphen: und Gtappenblenft; bie Musfuhrung von Eruppenbewegungen; ben Truppentransport mittelft Gifenbahn und gu Baffer; bas Ctubium ber fremben Armeen ; bie militarifchen Diffionen; bie geognoftifchen, topographifden und fartographifden Arbeiten für Frankreich und bas Ausland; bie Dilitar-Statiftit; bie gefchichtliche Darftellung militarifder Operationen und bie Archive; 2. im Rriege außerbem noch auf ben Runbichafters und Rachrichtenbienft und ben Rlaffens und Poftbienft. Es wird fobann ein großer Generalftab eingefest, welcher umfaßt: ben Generaleftabebienft, bie Militar-Schulen und tas General-Rriegebepot. Gin Comité b.6 Beneralftabes besteht aus bem Chef bes Generalftabes ber Armee, 4 von verschiedenen Baffen entnommenen Divifione. Bes ncralen, bem Unterchef bee Generalftabes ber Armee, bem Ges neral-Director tes General-Rriegetepois und einem Oberft oter Dberfilleutenant und einem Escabrons Chef ale Secretaren. Gine im Kriegeminifierium gu errichtente Central Commiffien gur Leitung bee toheren geographischen Unterrichte wird aus Beneralen ber Lande und Seemacht, aus Mitglierern bee geographischen Inflitute und Beamten bee Rriegeminifteriume gufammengefest weiben. Das Berfonal bee Beneralftabes wird in zwei Sectionen, und zwar in bie militarifche und geographifche Section, getheilt. Ueberbice ift ben beiben Sectionen noch ein entfprechentes Ranglet-Berfonal beigegeben. Die Cabres find in folgenber Beife formiri: Militarifche Abtheilung : 20 Oberfte, 25 Oberftlieutenante, 90 Gecabronechefe, 160 Capitane. Geographifche Abtheilung: 3 Dberfte, 4 Dberftlieutenante, 9 Gecabronechefe und 18 Capi. tans. Die Offigiere fint jeber Bureanthatigfeit enthoben und werben von ten Sauptleuten, welche thre Probezeit burchmachen und zwei Brufungen ber hoheren Schule ablegen, unterftutt. In bicfe militarifde Schule tonnen Capitans und jene Lieutenants, welche bereits 4 Jahre ihre Charge befleiben, eintreten. Dach einer zweifabrigen Stubienzeit muffen bie Borer, um bas Stabeoffiziere Batent ju erlangen, eine Brufung ablegen; bie hoberen Offiziere muffen fich gleichfalls biefer Brufung unterziehen. Fur Die Lieutenante und Unterlieutenante murbe fpegiell ein Borbereitunge: Curfus errichtet. Die patentirten Capitans muffen probeweise ein Jahr bet beiben ihnen fremden Baffen ber Armee bienen. Das Benie-Corps wird ber Infanterie gugetheilt. Rach biefer Beit werben fie beim Generalftabe eines Armees und Dis vifions-Corps und bann ein weiteres Jahr im großen Beneral. (Moniteur de l'Armée.) fabe nermenbet.

Stalien. (Florenz, 22. April 1877.) Bie befannt, hatte Italien lettes Jahr einige Strafenlotomotiven zu militärischen Transporten angeschafft. heute Morgen batte man nun hier in Florenz Gelegenheit, zwei berselben, bie furzlich von Turin tamen, zu sehen. Man wollte sie nämlich bazu verwenden, die in hier gegossene Colossalftatue bes herzogs von Genua,

beren Dimenfionen ben Transport per Gifenbahn nicht erlaubten, über bie Appenninen nach Turin ju fcaffen, wo fie bann errichtet werben foll. Es waren zwei von einer Rochefterfabrit conftruirte Dafdinen von je 6 Pferbefraften. Die eine hatte bret Wagen mit Baffer, Rohlen, Bertzeugen u. f. w. und bie anbere bas eigentliche Transportobieft ju führen. Erop ber frühen Morgens ftunde wohnte ber Abfahrt eine ansehnliche neugierige Buichauer. menge bei, ba biefes Schaufpiel fur ben Florentiner etwas Neues war. Langfam, mit einer Befdwinbigfeit von ungefahr 70 Meter bie Minute, bewegte fich ber Bug, mit Leichtigfeit bie Steigungen ber Strafe überwindend. Lotomotivführer, Beiger und fonftige Mannfchaft waren Geniefolbaten ber Gifenbahnabtheilung (erftere mit Unteroffigieregrab) unter Befehl einiger Benicoffigiere. Wenn alles gut geht und nicht unerwartete Sinberniffe eintreten, fo wirb ber Bug Enbe nachften Monate (Mai) in Turin anlangen. Diefe Strafenlotomotiven find jebenfalls fur ichmere Transporte bei Pferbemangel auf einigermaßen guten Wegen in ber Gbene und auf guten nicht zu fteilen Bergftragen febr praftifch, poraus. gefest, bag nicht anhaltenber Regen ben Grund gu ftart aufs weicht. In England fieht man Strafenlotomotiven (fur land. wirthschaftliche Zwede) auf Begen geben, beren volle Breite fie

In ben nächsten Tagen werben je bie Batterien Mr. 3, 6, 9 und 10 jebes Artillerieregimentes bie neuen 9 cm. Gußfahlshinterlaber erhalten (in ber Correspondenz in Rummer 15 stand irribumlich 12 cm.), so daß die gesammte Feldartillerie nun hinterlaber besitzt und bie, in ber Regel in ben Monaten Mai, Juni und Juli statissindenden Schießubungen bei ben obgenannten Batterien mit ben neuen Geschützugen gemacht werben tonnen.

Im Laufe bes Jahres werben nun auch bie Infanteriften, welche, Unteroffiziere und Ginjahrig-Freiwillige ausgenommen, aus Finanzrucfichten vom Staate noch teine Waffenröde erhielten, biefelben bekommen. Bis bato mußten fie fich Sommer und Winter mit ben, bem unfrigen fast gleichen, Rapute behelfen und hatten nur babei im Sommer als Ererzier= und Quartiertenue zwiichene Aermelweften und hofen.

Für Offiziere und Touristen.

Die in Nr. 10 biefes Blattes besprochenen prattischen Beldbecken sind stets vorrathig bei

D. J. Silbernagel, Teppichhandlung, 12 Gifengaffe, Bafel.

Zu verkaufen.

Ein vollständiges Kriegsspiel so viel als neu mit Anleitung und Karten. Schriftliche Anfragen unter H-1382-Q befördern die Herren Saasenstein & Bogler in Bajel.

Bei F. Schultheß in Zürich, Zwinglivlat, traf ein:

Karte der Türkei und Nachbarländer

von Schlacher, f. f. hauptmann.

Mafftab $\frac{1}{1,200,000}$. 5 Blatt Fr. 3. 35 Cts.

Wien, Debit von Facin & Frid, t.t. Dofbuchhanblung. Sowie eine Auswahl anderer guter Karten bes Kriegoschausplages.

Im Berlag von F. Schultheft in Zürich find erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Rüstow, W., Oberst, Kriegspolitik und Kriegsgebrauch.

Studien und Betrachtungen. gr. 8. br. Preis Fr. 7. 50.

* Fur Staatsmanner, Politifer und Militars von hoher Bedeutung.

— Per Krieg in der Türkei. Zustände und Ereignisse auf der Baltanhalbinsel in den Jahren 1875/76.

Mit 2 Karten. 1 ftarter Octavband. br. Fr. 9.
• Eine auf langfahrige Stubien und zuverläffige Correspondenzen fich flübenbe treffliche Schilderung bes jungften Rrieges im Drient.